

(Inserate von Mitgliedern des Börsenvereins werden die dreispaltige Zeile mit 5 Pf. sächs., alle übrigen mit 10 Pf. sächs. berechnet.)

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[6370.] Mannheim, den 1. Juli 1847.

P. P.

Durch Gegenwärtiges beehre ich mich Ihnen anzuzeigen, dass ich meine **Sortiments-Buchhandlung**, die seit mehr als achtzig Jahren bestehende

Schwan- & Götz'sche Hof-Buchhandlung in Mannheim,

nebst dem gesammten hierzu gehörigen Verlag und einem Theile des seit 1840 unter meinem eigenen Namen gedruckten Verlags, den Herren **Carl Renner und Julius Angely**, jedoch ohne Activa und Passiva, verkauft habe.

Die Herren **C. Renner** und **J. Angely** werden das Geschäft unter der alten ehrenhaften Firma mit erhöhter Thätigkeit fortsetzen und bitte ich Sie, das Vertrauen, dessen sich die Handlung seit ihrem Bestehen in so reichem Maasse erfreut, und wofür ich Ihnen hier meinen herzlichen Dank ausspreche, auch den jetzigen Besitzern zu erhalten, die ich Ihnen als durchaus rechtliche, solide, mit den erforderlichen Kenntnissen und bedeutenden pekuniären Mitteln versehene Männer empfehlen kann.

Da ich nicht beabsichtige, mich vom Buchhandel zurückzuziehen, sondern das seit 1840 unter meinem eigenen Namen bestehende Verlagsgeschäft, wovon ich Ihnen in meinem Circulare vom 15. December 1839 Kenntniss gab, auf hiesigem Platze fortzusetzen, so belieben Sie von meiner Unterschrift und Firma:

Friedrich Götz in Mannheim

erneuete Vormerkung zu nehmen.

Ich werde meinen Verlag (wovon Sie demnächst den Katalog erhalten), welchen ich seit 1840 durch die Schwan- & Götz'sche Hof-Buchhandlung debitirte, von nun an unter meinem eigenen Namen versenden und ersuche Sie, mir gefälligst dafür ein eigenes Conto anlegen zu wollen.

Ausserdem verbleibt mir hier noch ein antiquarisches Lager meist seltener und werthvoller Bücher, welchem ich fortdauernd Aufmerksamkeit widme. In Heidelberg aber verlege ich das dort täglich erscheinende **Heidelberger Journal**, welches zugleich als Verkündigungs-Organ der Behörden einen grossen Leserkreis hat und ich Ihnen deshalb für literarische Anzeigen à 2 kr. oder $\frac{1}{2}$ gyl die Spaltzeile, mit Hinzufügung der Firmen sämtlicher Heidelberger und Mannheimer Sortiments-Handlungen, wiederholt zur Beachtung empfehle.

Da die Uebergabe der **Schwan- & Götz'schen Hof-Buchhandlung** an die Herren **Renner** und **Angely** zu Anfang August erfolgt, womit ich diese Firma zu zeichnen aufhöre, so dient zur Sonderung der Conto folgendes:

- 1) Sämtlicher seit dem 1. Januar 1847 von der **Schwan- & Götz'schen Hof-Buchhandlung** versandte, sowie der

ihr disponirte Verlag und Ueberträge von 1846 gehen auf Conto **Friedrich Götz** über.

- 2) Sämtliche der **Schwan- & Götz'schen Hof-Buchhandlung** seit dem 1. Januar 1847 gemachte Sendungen nebst den Dispositions-Artikeln aus vorjähriger Rechnung verbleiben auf deren Conto und gehen damit, unter Genehmigung der betreffenden Herren Verleger, auf Rechnung der Herren **C. Renner** und **J. Angely** über.

Meine bisherigen Commissionäre, Herr **Friedrich Fleischer** in **Leipzig**, die löbliche **Andrae'sche** Buchhandlung in **Frankfurt a. M.** und Herr **Paul Neff** in **Stuttgart**, besorgen auch fernerhin meine Aufträge und werde ich durch dieselben die wenigen sich nach der Messe noch herausgestellten Saldireste zur vollständigen Erledigung der Rechnung 1846 sofort berichtigen.

Achtungsvoll und ergebenst
Friedrich Götz.

Mannheim, den 1. Juli 1847..

P. P.

Aus vorstehendem Circulare des Herrn **Friedrich Götz** ersehen Sie, dass wir die in unsern Besitz übergegangene

Schwan- & Götz'sche Hof-Buchhandlung in Mannheim,

mit sämmtlichem Verlag, sowie einem Theile desjenigen Verlags, welcher bisher mit Firma **Friedrich Götz** gedruckt worden (wovon Sie demnächst den Gesamtkatalog erhalten), vom ersten August dieses Jahres ab, für unsere eigene Rechnung unter derselben Firma fortführen werden.

Unser **J. Angely** glaubt seit einer 15jährigen buchhändlerischen Thätigkeit in den geachteten Handlungen: **Stuhr'sche** Buchhandlung in **Berlin**, **W. Gräff** in **St. Petersburg**, **Morin'sche** Buchhandlung in **Stettin**, **Herold'sche** Buchhandlung in **Hamburg** und **Ludw. Kohlen** in **Cöln**, die nöthigen Kenntnisse und Erfahrungen zur Führung eines eigenen Geschäftes erworben zu haben.

Unser **C. Renner**, der sich aus besonderer Vorliebe dem Buchhandel gewidmet, erwarb seine merkantilschen Kenntnisse in mehreren bedeutenden Handlungshäusern Deutschlands und Englands, womit er dem Geschäfte von wesentlichem Nutzen zu sein hofft.

Wir erlauben uns nun Sie ergebenst zu ersuchen, das dem bisherigen Herrn Besitzer dieser alten und renomirten Buchhandlung bewiesene Vertrauen auf uns zu übertragen, Ihnen die Versicherung gebend, dass wir, von nicht unbedeutenden Geldmitteln unterstützt, durch eine pünktliche und thätige Geschäftsführung demselben entsprechen, und Ihnen die Verbindung mit uns eben so vortheilhaft als angenehm machen werden.

Einstweilen belieben Sie uns Ihre Nova in der bisherigen Weise einzusenden; später werden wir Ihnen unsern Bedarf genauer angeben.

Die Regulirung der Activa und Passiva bis ultimo 1846 hat sich Herr Fr. Götz

vorbehalten; dagegen ersuchen wir Sie, die von Herrn Fr. Götz gestellten Disponenden zu genehmigen, und diese mit allen Sendungen, welche Sie auf laufende Rechnung gemacht haben, uns belasten zu wollen.

Die bisherigen Commissionäre der Handlung haben die Güte auch unsere Commissionen zu besorgen:

in Leipzig: Herr **Fr. Fleischer**,

„ Frankfurt a. M.: die löbl. **Andrae'sche** Buchhandlung, und

„ Stuttgart: Herr **Paul Neff**, —

welche wir für Fälle zu leistender Baarzahlung mit hinlänglichen Fonds versehen haben.

Mit der Bitte von unserer Unterschrift gütigst Vormerkung zu nehmen, empfehlen wir uns Ihrem Wohlwollen und zeichnen hochachtungsvoll und ergebenst

Carl Renner.

Julius Angely.

Carl Renner wird zeichnen: **Schwan- & Götz'sche Hofbuchhandlung.**

Julius Angely wird zeichnen: **Schwan- & Götz'sche Hofbuchhandlung.**

[6371.] Den geehrten Buchhändlern Deutschlands,

welche ich seit wenigen Tagen Collegen nennen zu dürfen die Ehre habe, zeige ich hiermit ergebenst an, dass ich hierselbst eine Buchhandlung unter der Firma:

Robert Blum & Compagnie

eröffne.

Ist diese Handlung zunächst nur Verlagshandlung, so wird sie doch auch Aufträge anderer Art im Gebiete des Buchhandels gern übernehmen und empfiehlt sich demnach in jeder Beziehung.

Möge der deutsche Buchhandel mir die Theilnahme und das Wohlwollen gewähren, welches schon so Vielen in seiner Mitte zu Theil ward! ich werde nach besten Kräften streben, dem Stande niemals Unehre zu machen.

Mein erstes Buch wird ein „**Volksthümliches Handbuch der Staatswissenschaften und der Politik**“ ein Staatslexicon für das Volk sein. Eine nähere Ankündigung darüber mir baldigst vorbehaltend, zeichne ich achtungsvoll und ergebenst

Robert Blum.

Leipzig, den 1. August 1847.

[6372.] Lützen, den 16/8. 1847.

P. P.

Ich beehre mich, Ihnen anzuzeigen, dass ich hierselbst eine

Buch- und Kunst-Handlung

unter der Firma:

J. D. Grimm

begründet habe.

Da ich mich ganz besonders dem Verlagsgeschäft widmen werde, bitte ich Sie